Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

**School of
Management and Law**

Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Supply Chain & Operations Management

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,

beschliesst:

1 Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Supply Chain & Operations Management (MAS SCOM) der School of Management and Law an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2 Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Supply Chain & Operations Management werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3 Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den Studienordnungen der CAS ersichtlich.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre Führungs- und/oder Projektmanagementerfahrung (Organisations- oder Entwicklungsprojekte).

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den Studienordnungen der CAS ersichtlich.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre Führungs- und/oder Projektmanagementerfahrung (Organisations- oder Entwicklungsprojekte).
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4 Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits, ein Credit (ECTS) entspricht dabei einer Arbeitsleistung von 25 Stunden.

Die Dauer des Studiums liegt – je nach individueller Ausgestaltung – zwischen 2 und 5 Jahren. Spätestens 5 Jahre nach Beginn des Studiums durch einen CAS müssen die erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen und die Masterarbeit bestanden sein. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Abhängig von der Nachfrage werden die einzelnen CAS in der Regel alle ein bis zwei Jahre durchgeführt. Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden, können die Teilnehmenden des MAS SCOM entweder auf die nächste Durchführung des gewünschten CAS warten oder einen anderen CAS aus demselben Wahlpflichtbereich wählen.

5 Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörigen CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehens-voraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

6 Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorleistungen können während 5 Jahren ab dem Datum ihres Erwerbs durch die Studienleitung für den MAS SCOM angerechnet werden. Vorleistungen, die für die Aufnahme qualifizierend sind oder die nicht auf Masterniveau erworben sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

Es können maximal drei Module (18 Credits) angerechnet werden.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im MAS SCOM erbracht werden; Leistungsnachweise und Masterarbeiten, die in anderem Zusammenhang erbracht wurden, werden nicht anerkannt.

7 Modulplan und Modulbewertung

Insgesamt müssen vier CAS und die Masterarbeit absolviert werden. Der CAS Supply Chain Management, der CAS Operations Management sowie die Masterarbeit sind Pflicht für alle Teilnehmenden des MAS Supply Chain & Operations Management. Die verbleibenden zwei CAS können aus dem Wahlpflichtangebot ausgewählt werden.

7.1 Pflichtbereich

CAS Supply Chain Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen des Supply Chain Management	Pflichtmodul	Note	6
Supply Chain Management in der Praxis	Pflichtmodul	Note	6

CAS Operations Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen des Operations Management	Pflichtmodul	Note	6
Operations in der Praxis	Pflichtmodul	Note	6

7.2 Wahlpflichtbereich

CAS Kompetenzorientiertes Projektmanagement (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Projektmanagement Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Handlungsorientierung für Projektleitende	Pflichtmodul	Note	6

CAS Unternehmensentwicklung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategisches Management	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	6
Agile Organisationen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	6

CAS Digitale Strategie & Wertschöpfung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Digitale Strategie	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	6
Digitale Führung und Prozesse	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	6

CAS Prozessdigitalisierung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Prozessmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Prozessautomatisierung	Pflichtmodul	Note	6

CAS Human Capital & Leadership (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Organisationale Einflüsse auf Führung	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	6
Leadership im Kontext von New Work	Pflichtmodul	Note	6

CAS Managing Circular Economy (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Circular Economy Fundamentals for Managers	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	6
Applied Industrial Circular Economy	Pflichtmodul	Note	6

7.3 Masterarbeit (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

8 Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9 Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei Arbeiten eine Nachbesserung möglich.
- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen. Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt.
- Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der

einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.

- Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.
- Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

10 Präsenzpflicht

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Es gilt bei allen Präsenzanlässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflicht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzanlässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge) anerkannt.
- In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

11 Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder der Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12 Expertinnen und Experten

Für den Einsatz von Expertinnen und Experten gelten folgende Regeln:

- Mündliche Prüfungen finden unter Beizug von Expertinnen und Experten statt. Diese führen ein Protokoll. Die Benotung der mündlichen Prüfung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin oder dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.
- Masterarbeit: Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.
- Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.
- Die Expertinnen und Experten werden von der Studienleitung ernannt.

13 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in der Regel begonnen werden, wenn 48 Credits (4 CAS) erworben worden sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

14 Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn eine allfällige Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

15 Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem mittels ECTS gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Wenn für angerechnete Studienleistungen keine numerischen Schlussnoten des eigenen Fachbereichs vorliegen, so wird die Abschlussbewertung trotzdem ermittelt, wobei die Gewichtung der nicht benoteten aber angerechneten Studienleistungen entfällt.

16 Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der eidgenössisch geschützte Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Supply Chain & Operations Management“ verliehen.

17 Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. Mai 2022 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 17. September 2019.

18 Übergangsbestimmungen

18.1 Übergangsbestimmungen vom 6. Februar 2018

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 10. November 2016 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

18.2 Übergangsbestimmungen vom 17. September 2019

Studierende, welche ihr Studium vor dem 1. Februar 2020 aufgenommen haben, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen. Dies betrifft folgende Module:

CAS Operations Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Prozesse in der Industrie (wird seit dem 1.1.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Prozesse im Handel (wird seit dem 1.1.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

CAS Unternehmensentwicklung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Leadership & Change Management (wird seit dem 1.4.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

CAS Supply Chain Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
SCM Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Logistiknetzwerke	Pflichtmodul	Note	6

CAS Strategisches und Operatives Prozessmanagement (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Strategisches Prozessmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Operatives Prozessmanagement	Pflichtmodul	Note	6

CAS Operations Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen Operations Management	Pflichtmodul	Note	6
Operations in Industrie und Handel	Wahlpflichtmodul	Note	6
Service Operations	Wahlpflichtmodul	Note	6

CAS Business Analysis and Methods (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Kompetenzen & Strategie	Pflichtmodul	Note	6
Techniken & Anwendung	Pflichtmodul	Note	6

CAS Business Modeling und Transformation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Business Modeling	Pflichtmodul	Note	6
Business Transformation Management	Pflichtmodul	Note	6

CAS Solution Design (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Data-oriented Solution Design	Pflichtmodul	Note	6
Process-oriented Solution Design	Pflichtmodul	Note	6

CAS IT-Management & -Sourcing (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
IT-Strategy & -Management	Pflichtmodul	Note	6
IT-Challenges & -Sourcing	Pflichtmodul	Note	6

CAS Requirements Engineering (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul-bewertung	Anzahl Credits
Software-Entwurf & Software-Architektur	Pflichtmodul	Note	6
Anforderungsanalyse und Methoden	Pflichtmodul	Note	6

18.3 Übergangsbestimmung vom 23. Februar 2023

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 17. September 2019 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 23. Februar 2023 unterstellt.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Dies betrifft folgende Module:

CAS Industrial Product Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategisches Produkt- und Innovationsmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Operatives Product Lifecycle Management	Pflichtmodul	Note	6

19 Erlassinformationen

19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Steuerung, Entwicklung, Strategie
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	30.10.2009	HSL	30.10.2009	Originalversion
2.0.0	06.07.2011	HSL	01.08.2011	Reengineering
3.0.0	05.12.2012	HSL	01.01.2013	Reengineering
3.0.1	-	-	-	28.05.2014: Überarbeitung für GPM
3.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 16 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.1.1	-	-	15.06.2015	Redaktionelle Anpassungen
3.2.0	-	-	10.06.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 9 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.
4.0.0	08.11.2016	HSL	01.02.2017	Reengineering
5.0.0	10.11.2016	HSL	15.02.2017	Reengineering
5.0.1	-	-	-	redaktionelle Anpassungen, 2.12.2016
5.0.2	-	-	-	redaktionelle Anpassungen, 13.02.2017
5.1.0	06.02.2018	HSL	06.02.2018	Inhaltliche Überarbeitung der Module des CAS Operations Management sowie Neubenennung: Pflichtmodul «Grundlagen Operations Management» (bisher: Prozesse in der Industrie), zwei Pflichtwahlmodule «Operations in Industrie und Handel» und «Service Operations» (bisher ein Pflichtmodul: Prozesse im Handel)
5.2.0	15.05.2018	-	15.05.2018	CAS Unternehmensentwicklung: Umbenennung Modul Agile Organisationen (ehem. Leadership & Change Management) und Änderung Bewertungsmodalität von Note zu Prädikat.
5.3.0	17.09.2019	Rektor	01.02.2020	Ausbau des Pflichtbereichs auf zwei CAS und Revision des Wahlpflichtbereichs auf einen. Curriculare Aktualisierung der Module im Pflichtbereich und der CAS im Wahlpflichtbereich.
5.3.1	-	-	-	Entfernung RSO-Datum Anpassung Layout, 07.12.2020
5.4.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss

5.4.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS SCOM), 2.9.2022
5.4.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. Redaktionelle Anpassungen auf aktuelle Formulierungsstandards gemäss Vorlage MAS
5.5.0	23.02.2023	Rektor	01.03.2023	Anpassung Curriculum im Wahlpflichtbereich: • Aufnahme CAS Managing Circular Economy • Wegfall CAS Industrial Product Management Aktualisierung Übergangsbestimmungen.